LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
19. Wahlperiode

Drucksache 19/**744**
zu Drucksache 19/645
29.09.2026

Antwort

des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen, Familie und Jugend

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Natalie Cramme-Hill (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
– Drucksache 19/645 –

Jugendberufsagenturen in Rheinland-Pfalz: Umsetzungsstand von YouConnect

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 19/645 –** vom 10. September 2026 hat folgenden Wortlaut:

Das SGB III verpflichtet Agenturen für Arbeit, Jobcenter und Jugendhilfeträger zur rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit. Zu diesem Zweck sollen sie Jugendberufsagenturen bilden. Seit dem 1. Juli 2026 wird zur Unterstützung dieser Zusammenarbeit das IT-System YouConnect kostenlos bereitgestellt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. In welchen Kommunen bestehen derzeit Jugendberufsagenturen in Rheinland-Pfalz?
2. In welchen Kommunen und Jugendberufsagenturen ist das IT-System YouConnect nach Kenntnis der Landesregierung bereits im Echtbetrieb im Einsatz (bitte nach Einführungsstand aufschlüsseln)?
3. Welche Kosten sind den beteiligten Kommunen bzw. Jugendhilfeträgern in Rheinland-Pfalz vor dem 1. Juli 2026 für vergleichbare IT-Lösungen zur rechtskreisübergreifenden Fallarbeit entstanden?

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 30. September 2026

4. Inwiefern entfallen diese Kosten durch die nunmehr gesetzlich verankerte kostenlose Bereitstellung von YouConnect?
5. Bis wann ist mit einem flächendeckenden Anschluss der rheinland-pfälzischen Jugendhilfeträger an YouConnect zu rechnen?
6. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die in § 9 b SGB III vorgesehene Zusammenarbeit sowie die Nutzung von YouConnect im Einzelfall nur mit Zustimmung der jungen Menschen bzw. der Sorgeberechtigten erfolgt?
7. Welche zusätzlichen personellen Ressourcen wurden oder werden bei den Jobcentern, Agenturen für Arbeit und Jugendämtern in Rheinland-Pfalz für den Aufbau bzw. die Weiterentwicklung der Jugendberufsagenturen sowie die Einführung von YouConnect bereitgestellt?

Das **Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen, Familie und Jugend** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR
ARBEIT, SOZIALES, FRAUEN,
FAMILIE UND JUGEND

Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen, Familie und Jugend
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Präsident des
Landtags Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

nachrichtlich:

Staatskanzlei
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@masffj.rlp.de
www.masffj.rlp.de

29. September 2026

Kleine Anfrage der Abgeordneten Natalie Cramme-Hill (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
betr. Jugendberufsagenturen in Rheinland-Pfalz: Umsetzungsstand von You-Connect
- Drucksache 19/645 -

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1.:

Mit unterschiedlichem Grad der Kooperationstiefe bestehen nach Auskunft der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit derzeit Jugendberufsagenturen im Landkreis Bad Kreuznach, Landkreis Birkenfeld, Landkreis Donnersbergkreis, Stadt Pirmasens, Stadt Zweibrücken, Stadt Kaiserslautern, Landkreis Kaiserslautern, Stadt Koblenz, Landkreis Ahrweiler, Stadt Ludwigshafen, Stadt Frankenthal, Stadt Speyer, Landkreis Alzey-Worms, Stadt Mainz, Stadt Worms, Rhein-Lahn-Kreis, Westerwaldkreis, Landkreis Germersheim, Stadt Landau, Landkreis Südliche Weinstraße, Stadt Neustadt/W. und Landkreis Bad Dürkheim, Landkreis Neuwied, Landkreis Altenkirchen, Landkreis Bernkastel-Wittlich, Eifelkreis Bitburg-Prüm, Stadt Trier, Landkreis Trier-Saarburg und Rhein-Hunrück-Kreis.

Im Landkreis Kusel, im Landkreis Mayen-Koblenz, im Landkreis Mainz-Bingen und im Landkreis Vulkaneifel bestehen Jugendberufsagenturen unter Beteiligung der zugelassenen kommunalen Trägerinnen und Träger.

Im Landkreis Cochem-Zell, dem Landkreis Südwestpfalz und dem Rhein-Pfalz-Kreis besteht keine Jugendberufsagentur.

Zu 2.:

Laut Auskunft der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit nutzt aktuell keine Jugendberufsagentur im Land Rheinland-Pfalz das IT-System „YouConnect“. Als Gründe wurden von der Regionaldirektion neben den Kosten auch der Aufwand durch die Doppelerfassung der Daten genannt.

Zu 3.:

Die Ausgestaltung und Finanzierung der kommunalen Informationstechnik einschließlich der Auswahl und Beschaffung entsprechender IT-Verfahren erfolgt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung grundsätzlich eigenverantwortlich. Entsprechend liegen der Landesregierung keine landesweiten Übersichten über etwaige bei den einzelnen Kommunen hierfür angefallenen Kosten vor.

Zu 4.:

Da YouConnect derzeit von keiner Jugendberufsagentur in Rheinland-Pfalz genutzt wird, sind nach Kenntnis der Landesregierung bislang keine Kosten für bestehende kommunale IT-Lösungen aufgrund der kostenlosen Bereitstellung von YouConnect entfallen. Ob und in welchem Umfang bei einer künftigen Nutzung entsprechende Kosten entfallen, kann nicht beurteilt werden.

Zu 5.:

Der Anschluss an YouConnect setzt entsprechende Entscheidungen und die Erfüllung der technischen und organisatorischen Voraussetzungen bei den jeweils beteiligten Trägerinnen und Trägern voraus. Die Landesregierung steuert die Einführung von YouConnect bei den einzelnen kommunalen Jugendhilfeträgern nicht und verfügt daher über keinen landesweit verbindlichen Anschlusszeitplan. Eine belastbare Aussage dazu, ob und bis wann ein flächendeckender Anschluss erfolgen wird, ist daher nicht möglich.

Zu 6.:

Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen und sonstigen rechtlichen Voraussetzungen für die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit liegt in der Verantwortung der jeweils beteiligten Rechtskreise. Dies umfasst auch die Prüfung und Einholung der im Einzelfall erforderlichen Einwilligung der jungen Menschen beziehungsweise der Sorgeberechtigten.

Zu 7.:

In Rheinland-Pfalz wurden zur Weiterentwicklung der Jugendberufsagenturen über den ESF+-Förderansatz „Jugendberufsagentur Plus“ zusätzliche personelle Ressourcen geschaffen. Der Zugang zur Förderung steht grundsätzlich allen Regionen offen. Aktuell werden landesweit elf ESF+-Projekte „Jugendberufsagentur Plus“ gefördert. Im Rahmen dieser Projekte werden jeweils zwei Stellen gefördert, die bei den Kommunen angesiedelt sind: eine Stelle für die regionale Koordinierung der Zusammenarbeit von Agentur für Arbeit, Jobcenter, Jugendamt, Schulen und weiteren Akteurinnen und Akteuren sowie eine Stelle für aufsuchende Arbeit und soziale Betreuung junger Menschen.

Die Koordinierungsstellen sollen insbesondere die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit verbessern, die beteiligten Akteurinnen und Akteure miteinander vernetzen und eine gemeinsame Fallbearbeitung beziehungsweise eine Unterstützung „aus einer Hand“ ermöglichen. Die Stellen für aufsuchende Arbeit dienen insbesondere dazu, junge Menschen zu erreichen, die von den bestehenden Hilfesystemen entkoppelt sind, um sie gezielt in die Angebote der Jugendberufsagenturen zu lotsen.

Nach Auskunft der Regionaldirektion ist für die Weiterentwicklung sowie die Einführung von YouConnect durch die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter als Partner der Jugendberufsagenturen kein personeller Aufwuchs vorgesehen. Inwiefern hierzu durch gesetzliche Änderungen noch eine Anpassung vorgenommen wird, kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht beurteilt werden. Konkrete Weisungen werden ab Oktober 2026 erwartet.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler